

Nächster Kurs:

28.-30. März 2019 im Peter-Rantzau-Haus, Ahrensburg  
(Do 13-17.15h, Fr 9.30-17.30h + Sa 9.30-15.00h)

Infoabend: 20. Februar 2019 um 18 Uhr, Peter-Rantzau-Haus,  
Manfred-Samusch-Str. 9, 22926 Ahrensburg

Der Teilnahmegebühr beträgt 120,- Euro und wird  
von den Pflegekassen der Teilnehmenden übernommen.

Anmeldung und nähere Informationen:

Renate Mier, Pflegestützpunkt im Kreis Stormarn  
Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, Zi. A215  
Tel.: 04531 – 160 1634  
r.mier@kreis-stormarn.de



## KURS FÜR

## NACHBARSCHAFTSHELFER\*INNEN

IN AHRENSBURG



Peter-Rantzau-Haus  
*Mitten im Leben*



## **Der Pflegestützpunkt bietet an: in Kooperation mit Leitstelle „Älter Werden“, „Engagierte Stadt“ und KIBIS-Stormarn**

**Kurs für Nachbarschaftshelfer\*innen in Ahrensburg  
vom 28.-30. März 2019**

### **Wer kann Nachbarschaftshelfer\*in werden?**

Volljährige Menschen, die sich gerne für andere in ihrer Nachbarschaft engagieren möchten, indem sie diese bei Pflegebedürftigkeit im Alltag begleiten und unterstützen.

Menschen, die ihr Herz „am rechten Fleck tragen“ und die Bereitschaft mitbringen, das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen zu akzeptieren und zu unterstützen.

### **Was sind die Aufgaben eines/r Nachbarschaftshelfers/in?**

Nachbarschaftshelfer\*innen besuchen Pflegebedürftige in ihrem Zuhause, unterstützen sie in ihrem Alltag, begleiten sie bei Einkäufen, Arztbesuchen, Ausflügen, Spaziergängen u.Ä. (Keine pflegerische oder rein hauswirtschaftliche Tätigkeit). Durch sie erhalten sowohl die pflegebedürftige Person selbst als auch Angehörigen wertvolle Hilfe und Entlastung.

### **Welche Qualifizierung benötigen Nachbarschaftshelfer\*in?**

Personen, die sich als Nachbarschaftshelfer\*in qualifizieren wollen, absolvieren einen Kurs „Schulung zum/r Nachbarschaftshelfer\*in“, der 20 Stunden umfasst. Die Kosten der Schulung (?100?,-€) werden in der Regel von der Pflegekasse des/r Nachbarschaftshelfers/in übernommen. Personen, die gleichwertige Erfahrungen oder Kenntnisse in der Versorgung des genannten Personenkreises vorweisen können (z.B. Nachweis entsprechender beruflicher Tätigkeit), können sich auch ohne Kurs anerkennen lassen.

### **Wen darf der/die Nachbarschaftshelfer\*in betreuen?**

Alle Personen mit einem Pflegegrad, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Nachbarschaftshelfer\*in leben, nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert mit ihr/ihm sind und nicht schon als Pflegeperson dort betreuen. Es dürfen maximal bis zu 40 Stunden Betreuung pro Monat geleistet werden und maximal drei Personen je Kalendermonat in Wohnortnähe.

### **Wird Nachbarschaftshilfe vergütet?**

Nachbarschaftshelfer\*in und Pflegebedürftige stimmen die Aufwandsentschädigung miteinander ab. Nach den gesetzlichen Regelungen steht allen Pflegebedürftigen ein monatlicher Grundbetrag von 125 Euro für solche Entlastungsleistungen zu. Damit können Nachbarschaftshelfer\*innen für häusliche Hilfeleistungen mit einem Betrag von bis zu 8 Euro pro Stunde erhalten. (Im Rahmen des Freibetrages für ehrenamtliche Tätigkeiten steuerfrei).

### **Was muss der/die Nachbarschaftshelfer\*in beachten?**

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2 Mio. Euro ist der Pflegekasse des Pflegebedürftigen vorzulegen, ebenso der Nachweis über die Qualifizierung; steuerliche Rahmenbedingungen sind zu klären.

### **Wo bekommt der/die Nachbarschaftshelfer\*in Rat und Unterstützung?**

Neben der Pflegekasse informiert der Pflegestützpunkt im Kreis Stormarn zu allen Fragen unter Telefon 04531 / 160 1634 oder [www.kreis-stormarn.de/go/pflegestuetzpunkt.de](http://www.kreis-stormarn.de/go/pflegestuetzpunkt.de).

Nach dem Kurs besteht die Möglichkeit, an monatlichen Treffen im stattLADEN Ahrensburg teilzunehmen. Diese werden von den Projektplanerinnen begleitet. Sie dienen der Reflexion des Einsatzes und ermöglichen den Erfahrungsaustausch, ggf. auch Fortbildungsanteile.